



**Bericht über die  
Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)  
zum 31. Dezember 2022**

Wiesbaden, April 2023





## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
Zusammenfassung	6
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	8
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit	12
A.5. Sonstige Angaben	13
<b>B Governance-System</b>	<b>13</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4. Internes Kontrollsystem	22
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben	24
<b>C Risikoprofil</b>	<b>25</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2. Marktrisiko	26
C.3. Kreditrisiko	27
C.4. Liquiditätsrisiko	27
C.5. Operationelles Risiko	27
C.6. Andere wesentliche Risiken	28
C.7. Sonstige Angaben	28
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>29</b>
D.1. Vermögenswerte	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5. Sonstige Angaben	37
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>38</b>
E.1. Eigenmittel	38
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6. Sonstige Angaben	43
<b>F Anhang</b>	<b>45</b>

## Verzeichnisse

### Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister
Mack-SF	Standardfehler nach Thomas Mack
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC	Projected Unit Credit
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
Techn.	Technische Versicherung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft	10
Tabelle 2:	Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen	10
Tabelle 3:	Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten	11
Tabelle 4:	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten	11
Tabelle 5:	Kapitalanlageergebnis	12
Tabelle 6:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko	25
Tabelle 7:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko	26
Tabelle 8:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko	27
Tabelle 9:	Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	27
Tabelle 10:	Übersicht der Vermögenswerte	29
Tabelle 11:	Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	33
Tabelle 12:	Grad an Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)	35
Tabelle 13:	Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten	36
Tabelle 14:	Zusammensetzung der Eigenmittel	38
Tabelle 15:	Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln	39
Tabelle 16:	Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	41
Tabelle 17:	Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	43

## Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in Tausender-Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 entsprechend umgerechnet.

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% auf 110.723 (101.966) Tsd. Euro gesteigert werden und liegen damit um mehr als zwei Millionen Euro über dem für 2022 geplanten Wert. Ein Zuwachs der Beiträge wurde dabei sowohl im übernommenen Geschäft als auch im direkten Geschäft im deutschen Markt und in unseren Auslandsmärkten erzielt, hier insbesondere in Italien und in der Schweiz.

Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 70.202 (70.947) Tsd. Euro verringert. Die Bruttoschadenquote für das Geschäftsjahr reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr auf 65,9 (76,8) %, hauptsächlich beeinflusst durch die sehr gute Schadensituation in Deutschland.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtsjahr insgesamt 27.874 Tsd. Euro, gegenüber dem Vorjahr stiegen diese somit um 4.654 Tsd. Euro. Ursache hierfür waren die aufgrund des neuen Tarifvertrags gestiegenen Aufwendungen für die Pensionsverpflichtungen, Kosten für das expandierende Auslandsgeschäft sowie die Ausgaben für innerbetriebliche Transformationsprozesse.

Beeinflusst durch das gute Schadenjahr in Deutschland belief sich trotz steigender Betriebskosten die Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherung (Combined Ratio brutto) auf 88,7% und lag damit 3,7 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich das Rückversicherungsergebnis auf 10.137 (2.761) Tsd. Euro. Das Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr, da bis auf das Ereignis im Februar alle Schäden im Selbstbehalt blieben und damit eine Entlastung der Rückversicherung durch die vorwiegend kleineren bis mittleren Schäden nicht zum Tragen kam.

Für 2022 konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung und vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.833 (4.569) Tsd. Euro erzielt werden. Nach Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.713 (611) Tsd. Euro ergab sich somit ein Verlust in Höhe von 5.880 Tsd. Euro. Im Vorjahr konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 3.957 Tsd. Euro ausgewiesen werden.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis vor Steuern zeigt gegenüber 2021 ein um 815 Tsd. Euro verbessertes Ergebnis aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Aktien- und Zinsmarkt. Die führte zu einem Gewinn im Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.103 Tsd. Euro (1.370) Tsd. Euro, sowie zum anderen zu einer verringerten Zinszuführung bei den Pensionsverpflichtungen. Die Nettoverzinsung verringerte sich von 1,22% auf 1,00%.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern lag somit bei einem Verlust von 7.030 Tsd. Euro, nach einem Gewinn von 1.991 Tsd. Euro im Vorjahr. Da sich für das sehr gut verlaufende inländische Geschäft ein Steueraufwand in Höhe von 1.696 Tsd. Euro ergab, betrug der Jahresfehlbetrag insgesamt 8.755 Tsd. Euro und wurde vollständig aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen.

## Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie das interne Kontrollsystem betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus zwei Vorständen zusammen.

## Risikoprofil und -steuerung

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren sowie Feuer und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung der Gartenbau-Versicherung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken mittels entsprechender Risikominderungsmechanismen soweit zu reduzieren, dass es vom Unternehmen getragen werden kann. Hierbei wird vor allem die gartenbauliche Expertise im Versicherungsvertrieb und -betrieb sowie ein der Risikoexposition angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Auf der Kapitalanlage-seite wird eine konservative Politik verfolgt. Risikokontrollen erfolgen unternehmensweit durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip.

## Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2022 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich auf 11.505 (8.996) Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zurückzuführen.

## Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.336 (104.482) Tsd. Euro aus. Der Rückgang um 8.146 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen begründet in gesunkenen Vermögenswerten auf der Aktivseite (vor allem bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung) und dem Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2022 liegt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bei 37.900 (36.252) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 254 (288)%. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2022 beträgt 9.475 (9.063) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckung von 1.017 (1.153)%. Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgeldern bzw. Termingeldern.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum sechsten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

## Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1. Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden, der im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt wird. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen wird die Liquidität und damit die Existenz der Mitgliedsbetriebe geschützt, die sich durch Naturgefahren sowie aus der Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse und in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft ergeben können.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in ein selbst abgeschlossenes Geschäft (im Folgenden „direktes Geschäft“ genannt) und ein in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden „indirektes Geschäft“ genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherung, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 70 % des Prämienvolumens ausmachen. Seit dem 17. Juli 2020 ist die Gartenbau-Versicherung mit einem Anteil von 15 % an der AgroRisk Polska, Posen, beteiligt. Weitere Gesellschafter der AgroRisk Polska sind die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen, sowie die R+V Service Holding GmbH, Wiesbaden (namentlich Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., Wiesbaden).

Das Indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil stammt mit 99 % aus dem indirekten Geschäft der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und das gesamte indirekte Geschäft dem Geschäftsbe-  
reich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission (DVO) zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Deutschland ist weiterhin das Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung, deren Mitglieder hier durch einen festangestellten Außendienst beraten und betreut werden. Seit 2020 vermittelt dieser auch Cyber-Versicherungen an die Mitglieder, die auf Basis eines Kooperationsvertrags mit Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft angeboten wird. Der Anteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt weiterhin kontinuierlich an. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Griechenland und Luxemburg sowie in Polen, in einzelnen Fällen auch in anderen EU-Ländern, gezeichnet. In Frankreich, der Schweiz sowie seit 01.01.2022 in Italien besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr.

#### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse**

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

#### **Sonstige Angaben**

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Der Abschlussprüfer ist die Mazars GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main.

#### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Fon: + 49 228 4108-0

Fax: + 49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)



**Abschlussprüfer**

Mazars GmbH & Co. KG  
 Theodor-Stern-Kai 1  
 60596 Frankfurt am Main  
 Fon: + 49 69 96765-0  
 Fax: + 49 69 96765-2160  
 www.mazars.de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

**Aufsichtsbehörde**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
 Geschäftsbereich Versicherungen  
 Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern  
 Fon: + 41 31 3279474  
 www.finma.ch

Die Gartenbau-Versicherung ist kein Mitglied einer Gruppe.

**A.2. Versicherungstechnische Leistung**

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen Risiken. Dies zeigt sich anhand des Prämienvolumens, wonach Versicherungen in den Zweigen Hagel und Sturm ca. 70 % des Bruttobeitrags ausmachen.

Das Geschäftsjahr konnte die Gartenbau-Versicherung gegenüber dem Vorjahr mit einem Beitragsplus von brutto 8.756 (8.202) Tsd. Euro abschließen. Die Bruttobeiträge vor Beitragsüberträgen stiegen zum Vorjahr damit erneut um relativ 8,6 (8,7) %. Das Beitragsaufkommen wuchs somit absolut für das Gesamtgeschäft von 101.966 Tsd. Euro auf 110.723 Tsd. Euro, hierbei entfielen auf das direkte Geschäft 76.374 (72.249) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 34.348 (29.717) Tsd. Euro.

Im selbstabgeschlossenen Bruttogeschäft konnte sich der deutsche Markt im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut behaupten und im Wesentlichen inflationsbedingt ein Beitragswachstum von 3,6 % erzielen, daneben entwickelten sich die Auslandsmärkte nach wie vor sehr erfolgreich. Die höchste Zuwachsrate verzeichnete das Geschäft in 2022 immer noch in Italien, gefolgt von den Geschäften in der Schweiz sowie auf den neuen Märkten

Griechenland und Polen. Das Auslandsgeschäft der Gartenbau-Versicherung nahm demnach um 8,2 (9,5) % zu und umfasst mit 35.468 (32.772) Tsd. Euro nun 46,4 % des gesamten Bruttodirektgeschäfts.

Darüber hinaus verbesserte sich das indirekte Geschäft der Gartenbau-Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 % von 29.717 Tsd. Euro auf 34.348 Tsd. Euro im Wesentlichen bedingt durch ein gutes Neugeschäft und resultierend hieraus eine deutliche Ausdehnung des Geschäftsvolumens im Inlandsgeschäft.

Innerhalb des direkten Geschäftes konnten die Bruttobeiträge insgesamt um 5,7 % und hier insbesondere in den Zweigen Technische Versicherung (+16,5 %) sowie Feuer (+16,4 %) verglichen zum Vorjahr am deutlichsten wachsen, die Beiträge sowohl im Zweig Hagel (-2,1 %) als auch im Zweig Sturm (+4,7 %) verringerten beziehungsweise erhöhten sich nur leicht gegenüber 2021. Auf geringem Beitragsniveau wuchs auch das Geschäft in den Zweigen Leitungswasser sowie Einbruch und Diebstahl.

Darüber hinaus wuchs auch das deutsche Geschäft um 3,6 % zum Vorjahr mit einem Beitragsplus in Höhe von 1.428 Tsd. Euro im Wesentlichen begründet durch die inflationsgetriebene Erhöhung von Versicherungssummen durch die Anpassung der Summen- und Prämienfaktoren für das Bestandsgeschäft. Das Auslandsgeschäft wuchs um 8,2 % und konnte weiter ausgebaut werden. Insbesondere in Italien konnte wiederholt durch Vertragsneuabschlüsse sowie die Ausweitung von Bestandsverträgen ein deutliches Beitragsplus von 12,5 % erzielt werden. Das schweizerische Geschäft konnte im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich von Neuabschlüssen profitieren und wuchs um 17,4 % gegenüber dem Vorjahr, ebenso die Geschäfte in Frankreich (+2,1 %), in den Niederlanden (+2,9 %) und in Griechenland (+46,7 %) auf einem geringeren Beitragsniveau.

Insgesamt konnten demnach verdiente Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 110.596 (101.949) Tsd. Euro nach Beitragsüberträgen erzielt werden. Hierbei entfielen auf das selbstabgeschlossene Geschäft 76.248 (72.232) Tsd. Euro und auf das übernommene Geschäft 34.348 (29.717) Tsd. Euro.

Abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergab sich für das Gesamtgeschäft mit einer Steigerung um 8,1 (10,6)% gegenüber dem Vorjahr eine verdiente Nettobeitragseinnahme von 96.565 (89.315) Tsd. Euro. Davon entfielen auf das direkte Geschäft 64.852 (61.375) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 31.713 (27.939) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen für das Gesamtgeschäft 70.202 (70.948) Tsd. Euro und lagen somit 1,1% leicht unterhalb des Vorjahreszeitraums.

Im Geschäftsjahr wurden Versicherungsleistungen nach Abwicklungsergebnis im direkten Geschäft von brutto 52.219 (42.910) Tsd. Euro aufgewendet, gegenüber dem Vorjahr war das eine Steigerung von 17,0%. Im Gegensatz zum direkten Geschäft sanken in diesem Bereich die Versicherungsleistungen im indirekten Geschäft um 28,7% von

im Vorjahr 28.037 Tsd. Euro auf 19.983 Tsd. Euro im Berichtsjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im direkten Geschäft beliefen sich auf 20.975 (17.210) Tsd. Euro aufgrund höherer Verwaltungskosten insbesondere aus gestiegener Zuführung zur Pensionsrückstellung und Expansionskosten für das Auslandsgeschäft sowie für betriebsinterne Transformationsprozesse. Die Sonstigen Aufwendungen stiegen leicht auf 549 (522) Tsd. Euro bedingt durch höhere Aufwendungen aus Feuerschutzsteuern, dagegen sanken die Sonstigen Erträge um 70 Tsd. Euro durch eine einmalige Anpassung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Geschäftsjahr 2021.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung für das direkte Geschäft in Höhe von 1.118 (2.644) Tsd. Euro schloss das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Verlust von 4.171 (5.050) Tsd. Euro ab.

### Direktes Geschäft Gesamt

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	76.248	72.232	4.016
Sonstige Erträge	1	71	- 70
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 50.219	- 42.910	- 7.309
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 20.975	- 17.210	- 3.765
Sonstige Aufwendungen	- 549	- 522	- 27
Rückversicherungssaldo	- 7.559	- 3.967	- 3.591
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	- 1.118	- 2.644	1.526
Versicherungstechnisches Ergebnis	- 4.171	5.050	- 9.221

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft

Das versicherungstechnische Ergebnis verteilt sich wie folgt auf die Zweige:

### Direktes Geschäft Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

	Hagel Tsd. Euro	Sturm Tsd. Euro	Feuer Tsd. Euro	Techn. Tsd. Euro	Sonstige Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	24.776	27.019	10.333	13.010	1.110
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	- 16.473	- 29.248	887	- 5.142	- 243
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 6.823	- 7.492	- 2.847	- 3.505	- 307
Rückversicherungssaldo	- 2.929	- 249	- 2.944	- 1.437	0

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

Vergleicht man die geografischen Gebiete, so wurden im Inland 54 % der verdienten Beiträge generiert, gefolgt von Westeuropa mit 25 % und Südeuropa mit 21 %.

### Direktes Geschäft Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Inland	40.906	39.477	1.428
Westeuropa	19.221	18.530	691
Südeuropa	16.121	14.224	1.896
Gesamt	76.248	72.232	4.016

Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten

Die Bruttoleistungen für Versicherungsfälle nach Abwicklungsergebnis im Inland fielen gegenüber dem Vorjahr auf 13.232 (28.286) Tsd. Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem sehr guten Schadenjahr in Deutschland und wiederholten Abwicklungsgewinnen aufgrund einer erneuten Anpassung der Rückstellungen für die Verkehrsbeschränkungsschäden aus dem Jahr 2020, insbesondere im Zweig Feuer, die den Bruttoschadenaufwand verminderten. Auf den Auslandsmärkten mussten jedoch zum Teil Überschadenjahre getragen werden. Insbesondere in den Niederlanden, in Frankreich und in Italien. Die Winterstürme Ylenia, Zynep und Antonia im

Februar 2022, welche zu den größten Stürmen der letzten 20 Jahre zählten, führten zu großen Schadenbelastungen wobei die Niederlande mit insgesamt 7.968 Tsd. Euro hierbei sowohl den größten Anteil am Gesamt ereignisschaden als auch mit 3.047 Tsd. Euro den größten Einzel-schadenfall zu tragen hatten. Aber auch in Italien mussten im Berichtsjahr hohe Sturmschäden getragen werden, welche insbesondere durch Überschwemmungen und Tornados ausgelöst wurden. Des Weiteren führten große Hagelwetterlagen weitflächig und sehr früh im Mai und Juni in Frankreich und in der Schweiz zu hohen Schadenquoten.

### Direktes Geschäft Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Inland	13.232	28.286	- 15.053
Westeuropa	22.053	5.418	16.634
Südeuropa	14.934	9.206	5.728
Gesamt	50.219	42.910	7.309

Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten

Für den Versicherungsbetrieb wurden für das direkte und indirekte Geschäft vor Provisionen 27.874 (23.220) Tsd. Euro und nach Provisionen 27.346 (22.686) Tsd. Euro aufgewendet. Die Steigerung ist im Wesentlichen bedingt durch

wachstumsgetriebene höhere Verwaltungskosten insbesondere durch höhere Pensionsverpflichtungen, für Mehrausgaben für das expandierende Auslandsgeschäft sowie für betriebsinterne Transformationsprozesse.

### A.3. Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln, ausgliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Im Berichtsjahr wuchs der Buchwert der Kapitalanlagen auf 118.690 (104.198) Tsd. Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen die Folge gesteigerter Termineinlagen zum Bilanzstichtag.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.737 (2.543) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen, Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen mussten 1.634 (1.173) Tsd. Euro aufgebracht werden.

#### Kapitalanlageergebnis

	Erträge			Aufwendungen		
	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immobilien	752	1.134	- 382	266	267	- 1
Aktien und Aktienfonds	859	552	307	453	78	374
Anleihen*	943	767	176	216	113	103
Beteiligungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Einlagen**	95	0	95	0	0	0
Kredite und Hypotheken	88	90	- 2	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten***	-	-	-	700	715	- 15
<b>Gesamt</b>	<b>2.737</b>	<b>2.543</b>	<b>194</b>	<b>1.634</b>	<b>1.173</b>	<b>461</b>

Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis

\*Staats- und Unternehmensanleihen \*\*außer Zahlungsmitteläquivalenten \*\*\*Kapitalanlagen

Verglichen mit dem Vorjahr verschlechterte sich das Kapitalanlageergebnis daher, trotz der anhaltenden positiven Entwicklung auf den Zinsmärkten, gering auf 1.103 (1.370) Tsd. Euro.

Die Nettoverzinsung für alle Kapitalanlagen verringerte sich auf gesamt 1,00 (1,22) %.

Es werden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

### A.4. Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2.436 (3.497) Tsd. Euro beeinflusst, welche im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen beinhalten.

verglichen zu einem Jahresüberschuss von 1.992 Tsd. Euro im Vorjahr. Gemäß § 193 VAG wurde der Jahresfehlbetrag in voller Höhe aus der Anderen Gewinnrücklage entnommen.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.755 Tsd. Euro ein,

Aufgrund des Jahresergebnisses wurde keine Rückstellung zur Beitragsrückerstattung für 2022 gebildet, demnach wird für 2023 keine Beitragsrückerstattung gewährt.

## A.5. Sonstige Angaben

Die gebildeten Schadenrückstellungen für noch abzuwickelnde Verkehrsbeschränkungsfälle aufgrund der Corona-Pandemie für das Berichtsjahr 2020 konnten im aktuellen Berichtsjahr 2022 um 2.211 Tsd. Euro auf 267 Tsd. Euro aufgrund von Endregulierungen und einer Neubewertung der Restreserven wiederholt reduziert werden.

Des Weiteren wurden die Schadenrückstellungen hinsichtlich der steigenden Inflation auf Basis statistischer Werte seitens des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) analysiert und angehoben. Die Anhebung der Schadenreserven umfasste für das Inland die Tarife „Gewächshäuser“ und „Sonstige Gebäude“ sowie „Inhaltsversicherung“. Betroffen waren 1.450 Schadenpositionen, welche durchschnittlich um 14 % angehoben wurden. Das ausländische Geschäft wurde aufgrund anderer sozialpolitischer Gegebenheiten in den einzelnen Ländern, verglichen mit Deutschland, nicht angepasst. Des Weiteren wurden die Versicherungssummen für 2023 als Grundlage für die Beitragsberechnung, für das inländische und ausländische Geschäft gemäß den Tarifbedingungen für die Summengleitung auf Basis des Indizes vom Institut „Agrotechnology & Food Innovations“ (Wageningen, Niederlande) und auf Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Berlin) angehoben.

Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine sieht die Gartenbau-Versicherung nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb. In Bezug auf die Versicherungsbedingungen für das Bestandsgeschäft, schließt die Gartenbau-Versicherung Versicherungsleistungen für Schäden explizit aus, die sowohl aus einer vor angekündigten Verknappung beziehungsweise vollständigen Einstellung der Energielieferungen seitens inländischer Energieversorger resultieren als auch für Schäden, die aus mittelbaren wie unmittelbaren Kriegshandlungen entstehen. Das Unternehmen wird diese Konfliktlage weiterhin beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmens einleiten, wenn diese nötig werden sollten. Die Gartenbau-Versicherung unterhält weder direkte noch indirekte Geschäftsbeziehungen in die Ukraine.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln A.1 bis A.4 ausgeführten bestehen nicht.

## B Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat eine wirksame Geschäftsorganisation aufgebaut, die bezüglich Aufbau, Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen) sowie internen Rahmenbedingungen im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen stehen.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus der Mitgliedervertreter-Versammlung, einem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung,
- Zusammenkunft und Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung,
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats,
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats und
- Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands.

#### **Mitgliedervertreter-Versammlung**

Die Mitgliedervertreter-Versammlung besteht aus vierzig gewählten Mitgliedern des Vereins. Für jeden Mitgliedervertreter wird ein Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen an der Versammlung der Mitgliedervertreter teilnehmen. Die Mitgliedervertreter sind ehrenamtlich tätig. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied des Vereins. Nicht wählbar sind Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Mitglieder, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen. Die Mitgliedervertreter und Stellvertreter werden von der Mitgliedervertreter-Versammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht gemäß Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Frank Werner	Gartenbauunternehmer	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Lothar Dahs	Baumschulunternehmer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hermann Berchtenbreiter	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Ute Martin	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats
Hanspeter Meyer	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Tobias Müller	Versicherungskaufmann	Mitglied des Aufsichtsrats
Jens Schachtschneider	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Beate Schönges	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Umbach	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen gemäß Satzung

- die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und ihre Anstellung durch Dienstverträge,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Berichterstattung an die Mitgliedervertreter-Versammlung,
- die Erstellung des Vorschlags an die Mitgliedervertreter-Versammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Erstellung von Beschlussvorschlägen zu Änderungen der Satzung,
- die Beschlussfassung zu allen Gegenständen, zu denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Darüber hinaus gehende Aufgaben des Aufsichtsrats sind:

- die Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,

- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Gartenbau-Versicherung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreter-Versammlung sowie
- der Beschluss zur Erteilung einer Prokura bzw. Handlungsvollmacht.

Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

Der Prüfungsausschuss besteht zum 31. Dezember 2022 aus Tobias Müller (Vorsitzender), Ute Martin, Beate Schönges und Klaus Umbach.

■ Personalausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Wahlvorschlägen zur Mitgliedervertreter-Versammlung und des Aufsichtsrats, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Der Personalausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus Hanspeter Meyer (Vorsitzender), Frank Werner und Lothar Dahs zusammen.

Im Berichtsjahr fanden je fünf Ausschusssitzungen statt.

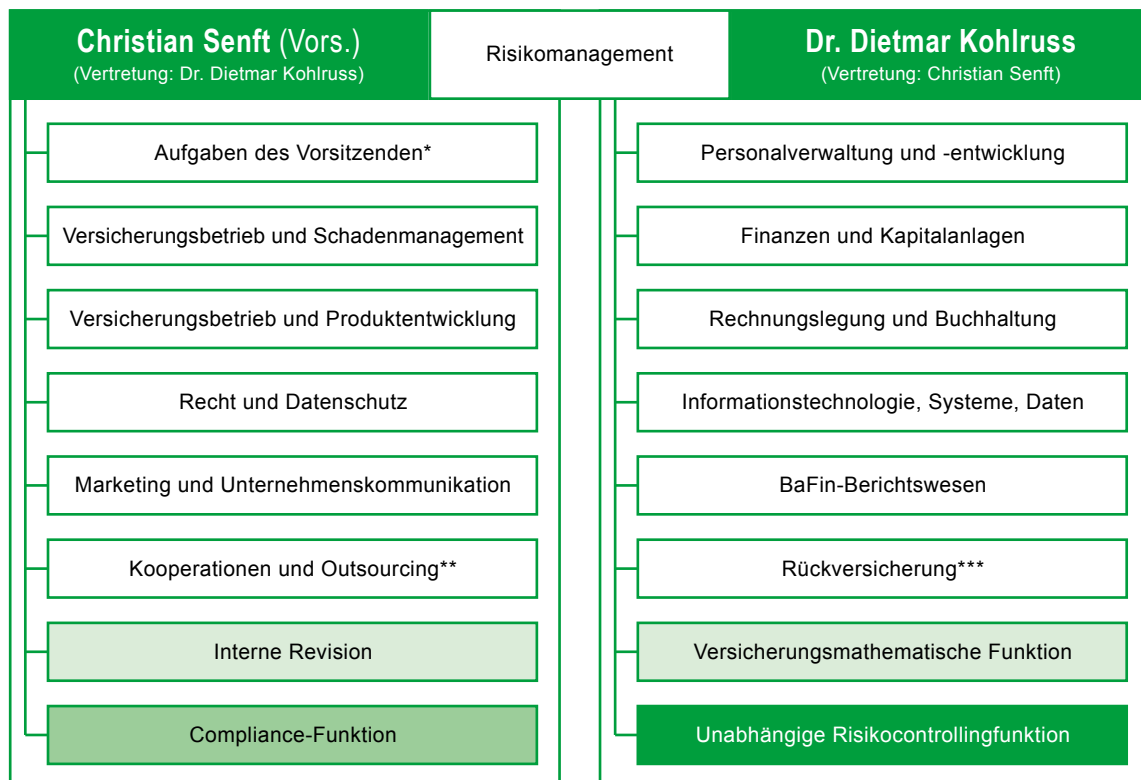
**Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gartenbau-Versicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Schadenmanagement, Recht, Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision.

Bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Juli 2022 war Manfred Klunke Vorsitzender des Vorstands und darüber hinaus verantwortlich für die Bereiche

Seit dem 1. August 2022 setzt sich der Vorstand aus Christian Senft und Dr. Dietmar Kohlruss zusammen. Die Verantwortungsbereiche sind dabei wie folgt verteilt:



\* Vertretung des Unternehmens nach außen, u. a. in der AgroRisk-Kooperation  
 \*\* inkl. Ausgliederungsbeauftragter

\*\*\*Einkauf und Abrechnung



Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene sind für die Bereiche Buchhaltung sowie Versicherungsbetrieb und Schaden Abteilungsleiter mit Prokura eingerichtet, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut sind. Unterhalb gliedert sich die Organisationsstruktur weiter auf. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Abteilungsleiter benannt. Innerhalb einiger Abteilungen wurden Teams eingerichtet. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen gekoppelte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Monatsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen externen Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Solvency II, Informations-

technologie und Rückversicherung Gremien und Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und Ereignisse austauschen.

#### **Schlüsselfunktionen und -aufgaben**

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion und
- Funktion der Internen Revision

eingrichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich bei dem Funktionsträger um ein Mitglied der Geschäftsleitung handelt, an den Gesamtvorstand.

#### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr 2022 hat es aufgrund des Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden Manfred Klunke zum 31. Juli 2022 eine wesentliche Veränderung im Governance-System gegeben:

- Bei den Schlüsselfunktionen hat Dr. Uwe Daniels zum 1. August 2022 die Compliance-Funktion von Manfred Klunke übernommen.
- Er ist seitdem auch Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision.



### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Für das Berichtsjahr 2022 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfung oder Ratingagentur sowie der jährlichen Überprüfung der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System sowie das Risikoprofil ist an die Bedürfnisse der Gartenbau-Versicherung angepasst und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Die hierfür erforderlichen Leitlinien und etablierten Prozesse sind dokumentiert.

Die Geschäftsleitung bewertet die in den Leitlinien festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der Internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und in die Ablauforganisation entsprechend angepasst. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.
- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

### **Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür Tagegelder sowie einen Ersatz für

die entstandenen Reisekosten. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die von kleineren mittelständischen Versicherungsunternehmen und größeren Gartenbauunternehmen.

Weitere Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen und eine Dienstwagenregelung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Unternehmen bildet hierfür Rückstellungen in der eigenen Bilanz.

Die Vergütungspolitik sieht für den Aufsichtsrat, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder regelmäßige Bonuszahlungen vor. Für das Jahr 2022 wurden seitens des Aufsichtsrats erstmalig an Ziele gebundene Sondervergütungen für den Vorstand festgelegt. Die Höhe der Sondervergütungen übersteigen nicht die Grenze von 20 % des Grundgehalts.

Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gartenbau-Versicherung achtet darauf, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing der Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation mindestens in dem Umfang vorliegen, dass sie ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und der Versicherungswirtschaft jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist bei der Gartenbau-Versicherung gewährleistet, dass der bereits bestehende Prüfungsausschuss zur Überwachung der Qualität auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist, wobei ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Der **Vorstand** ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungs-

spezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamtheit fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt werden die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressorts abgedeckt:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- Interne Verwaltung
- Personalentwicklung und -verwaltung
- Kapitalanlagen und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Informationstechnologie und Systeme

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fach-

lichen Qualifikation vor. Generell wird darauf geachtet, dass die verantwortlichen Personen über notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und Interne Revision verfügen.

### **Bewertung der fachlichen Qualifikation**

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand sowie in Einzelfällen auch Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult. Über den eingerichteten Bereich Personalentwicklung werden für Führungskräfte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2022 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen Nachweis für die hinreichende fachliche Eignung des Gremiums.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das laufende Risikomanagement wird die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter verstärkt und eine stetige Stärkung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und damit einen hohen Sicherheitsanspruch beim Eingehen von Risiken gewährleistet. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen als auch auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben, ab denen weitere Handlungen wie beispielsweise die Einbeziehung des Vorstands zu erfolgen haben.

Für die Umsetzung wurden bei der Gartenbau-Versicherung Prozesse und Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Die Prozesse werden durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die jeweiligen Risikomanagement-Komitees (Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagenausschuss) durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken.

Für wesentliche Risiken gilt – wie für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge – mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand.

### B.3.1. Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen und führt jährlich auf aggregierter Ebene im ORSA-Prozess zur Erstellung des ORSA-Berichts. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

#### **Risikoidentifikation**

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

#### **Risikobewertung**

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und das mögliche Schadenausmaß als Grundlage herangezogen.

Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung hierbei das eigens entwickelte Tool OMEGA, das mittels Simulationsergebnissen sowie der Einschätzungen für die weiteren Risiken die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung darstellt.

#### **Risikosteuerung**

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit vielen Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern sowie den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schäden als auch deren Höhe verringern.

Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystems gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

#### **Risikoüberwachung**

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Diese Zeichnungsgrenzen sind nach Hierarchiestufen gestaffelt und führen in der höchsten Stufe zu einer notwendigen Entscheidung im Gesamtvorstand.

Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalsweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquoten ergeben.

#### **Risikokommunikation**

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Gesamtvorstand im Rahmen vierteljährlicher Informationen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion.

### **B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden der grundsätzliche Aufbau der Standardformel sowie die Bewertung eines großen Teils der darin betrachteten Risiken als angemessen angesehen. Lediglich beim Immobilienrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem operationellen Risiko verwendet die Gartenbau-Versicherung vom Standardmodell abweichende, angemessenere Verfahren.

Während beim Immobilienrisiko aufgrund des hohen Anteils in Eigennutzung ein geringerer Risikofaktor angesetzt wird, erfolgt bei dem für die Gartenbau-Versicherung wesentlichen versicherungstechnischen Risiko eine Bewertung durch ein eigenes Simulationsmodell. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet wird und gerade dieses für die Risikobewertung ein zentrales Element darstellt. Dabei wird im zugrundeliegenden Risikomodell sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden. Beim operationellen Risiko werden zudem Einzelrisiken ebenfalls auf Grundlage von Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Ermittlung des Risikokapitals auf Basis des 99,5%-Quantils stellt das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko dar und fließt im ORSA-Prozess in den zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf ein.

Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Vorjahres und wird bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung des ORSA-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand übernimmt dabei eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein.

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (ad-hoc ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen ad-hoc ORSA aus, wenn davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den aktuellen bzw. künftigen Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben kann:

- Aufbau neuer Versicherungszweige,
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen,
- Erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen,
- Erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die netto (nach Rückversicherung) eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen und
- Feststellung großer Nachhaltigkeitsrisiken, welche im anstehenden ORSA-Bericht jedoch noch nicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellt werden können.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Die Gartenbau-Versicherung stellt gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (§§ 91(3), 107(3) AktG) durch den Aufsichtsrat sicher, dass wirksame und seitens des Vorstands eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorhanden sind, diese einer ständigen Überprüfung unterliegen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit fortwährend angepasst werden.

Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das Versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung
- die Rechnungslegungsverfahren
- das Ausgliederungsmanagement
- die Passive Rückversicherung
- die wesentlichen IT-Systeme
- die Prozesse im Rahmen von Solvency II

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren eine Reihe von Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und beurteilt die sich hieraus ergebenden Konsequenzen auf das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, damit die Regeln in der täglichen Arbeit beachtet werden.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Zum Aufgabengebiet der Funktion der Internen Revision gehören u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems,
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften sowie
- Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Der Inhaber der Funktion der Internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben.

Die Funktion ist an die Assekurata Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die Interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig geprüft.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Themenschwerpunkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen bei der Bewertung der Best-Estimate Schäden- und Prämienrückstellung im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Die Funktion ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig geprüft.

## B.7. Outsourcing

Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Aufgaben außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs der Gartenbau-Versicherung ist der Bedarf an speziellem Wissen gestiegen. Aus diesem Grund werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt oder wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten. Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet bzw. geprüft:

- Notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit,
- Hinreichende Kapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen,
- Ausschluss von Interessenskonflikten, angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften und vorhandene Notfallpläne sowie
- Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen bzw. Auslagerungen (alle Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland):

- Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
  - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
  - Ausgliederung der Funktion der Internen Revision an die Assekurata Management Services GmbH, Köln
- Ausgliederung von wichtigen Funktionen (Schlüsselaufgaben)
  - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg
  - Ausgliederung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

## B.8. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen nicht.



## C Risikoprofil

Da der Fokus der Gartenbau-Versicherung auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Das Unternehmen verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Risiko- und Solvenzsituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen Risiken verwendet. Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen

sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene. Hinsichtlich der Risikosensitivität enthält der ORSA-Bericht 2022 die verwendeten Methoden, die zugrunde gelegten Annahmen und der Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse. Hieraus ergaben sich keine Risiken, welche die Fortführung des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gefährden.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt und erläutert.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	<b>2022</b> Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	<b>43.692</b>	40.149	3.543
Prämien- und Reserverisiko	<b>28.950</b>	26.407	2.544
Stornorisiko	<b>3.579</b>	3.933	- 354
Katastrophenrisiko	<b>26.085</b>	24.102	1.983

Tabelle 6: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung, der Kündigung im Bereich profitabler Geschäftssegmenten sowie finanzielle Verluste durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten zu finanzieren.

- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.
- Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender Verträge die Erträge aus profitablen Verträgen für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Bei der Bewertung der Risiken fließen Risikominderungsmechanismen wie beispielsweise das Rückversicherungsprogramm mit ein.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestands untersucht und, wenn erforderlich, angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen

Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse und Quantifizierung der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

## C.2. Marktrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Marktrisiko	15.364	17.160	- 1.797
Zinsänderungsrisiko	7.244	5.229	2.015
Aktienrisiko	3.485	5.637	- 2.152
Immobilienrisiko	6.780	6.770	10
Spreadrisiko	4.672	5.811	- 1.139
Konzentrationsrisiko	1.123	476	648
Währungsrisiko	902	784	118

Tabelle 7: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.

- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlagenseite sind aufgrund der Anlagenstruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

### C.3. Kreditrisiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

Gegenparteiausfallrisiko
--------------------------

2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
<b>2.098</b>	2.184	- 86

Tabelle 8: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Gläubigers. Das Risiko ist bei der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich einzustufen.

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und am

Rückversicherungsprogramm beteiligter Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand der Ratings sowie aktueller Informationen vorgenommen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens einmal im Jahr überprüft.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzel- sowie bei Ereignisschäden. Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil von

Termingeldern bei den Kapitalanlagen vorgehalten. Hierzu hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt. Der Auslagerungspartner DEVK ist entsprechend der Anlagestrategie darauf bedacht, dass stets genügend freie Mittel zur Verfügung stehen.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 8.708 (9.832) Tsd. Euro auf. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Schadensgeschehen im Geschäftsjahr 2022 und somit die verschlechterte Schadenquote in Sturm zurückzuführen.

### C.5. Operationelles Risiko Brutto-Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
-----------------------

2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
<b>3.318</b>	3.058	259

Tabelle 9: Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA-Prozesses separat bewertet.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert:

- Strategische Risiken  
(unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells)
- Allgemeine Risiken  
(externe Kriminalität sowie Cyber)
- Politische Risiken
- Spezielle Marktrisiken  
(Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Inflationsrisiken

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

## C.7. Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zur unternehmensweiten Einführung einer Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und der folgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Taxonomie-Verordnung wurde im Januar 2022 durch das Einsetzen eines beim Vorstand beigeordneten Lenkungsausschusses begonnen und seitdem fortlaufend mit dem Ziel weiterentwickelt, einen ersten Nachhaltigkeitsbericht mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie im Herbst 2023 zu veröffentlichen.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse

Im ORSA 2022 konnten bereits Klimaszenarien mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatursteigerung von +1,5 °C und +2,5 °C gerechnet und analysiert werden. Hieraus ergaben sich auf den Prognosezeitraum von 30 Jahren keine Risiken, welche die Fortführung des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gefährden. Klimawandelrisiken werden von der Gartenbau-Versicherung weiter beobachtet und insbesondere hinsichtlich der Transitionsrisiken gemäß der ESG Taxonomie im ORSA-Prozess 2023 fortführend und gründlich beleuchtet.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln C.1 bis C.6 ausgeführten bestehen nicht.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2022, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sach-

verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

### D.1. Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

#### Vermögenswerte

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	9.389	9.017	373
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	13.185	12.683	502
Kapitalanlagen	120.771	120.893	- 122
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15.314	15.273	42
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	0	0	0
Aktien – börsengehandelt	9.189	12.119	- 2.929
Aktien – nicht börsengehandelt	185	183	2
Staatsanleihen	5.047	5.096	- 50
Unternehmensanleihen	88.268	85.462	2.806
Organismen für gemeinsame Anlagen	316	0	316
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Kredite und Hypotheken	2.452	2.760	- 308
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	3.229	12.015	- 8.786
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	177	204	- 27
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.947	1.725	222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.516	11.827	- 3.312
Sonstige Vermögenswerte	229	112	117
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>157.442</b>	<b>168.476</b>	<b>- 11.034</b>

Tabelle 10: Übersicht der Vermögenswerte

#### Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 2.332 (1.546) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steueransprüche resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 9.389 (9.017) Tsd. Euro, welche aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den Staats- und Unternehmensanleihen, den sonstigen Darlehen und Hypotheken, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den sonstigen Vermögenswerten und den Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren. Die latenten Steueransprüche erhöhen sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 373 Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert aus gegenläufigen Effekten. Im Vorjahr resultierte ein hoher Ergebnisbeitrag (ca. 93 %) der latenten Steueransprüche aus den Bewertungsdifferenzen bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Rückversicherern sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2022 belaufen sich diese Positionen in Summe auf 4.100 Tsd. Euro und stellen lediglich 44 % der aktiven latenten Steuern dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Bewertungsdifferenz zwischen Markt- und Steuerwerten zu diesen Bilanzpositionen zum aktuellen Bewertungszeitpunkt mehr als halbiert hat. Zum Bilanzstichtag werden erstmals aktive latente Steuern aus Staats- und Unternehmensanleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken gebildet, welche sich auf 3.537 Tsd. Euro belaufen und somit ebenfalls einen großen Beitrag zur Höhe der gesamten aktiven latenten Steuern liefern. Das erstmalig aktive latente Steuern für Anleihen und Darlehen gebildet werden müssen, ist auf die aktuelle Entwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen. Starke Marktwertverluste führen dazu, dass die Marktwerte unterhalb der Buchwerte liegen.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

In der Solvabilitätsübersicht werden das Verwaltungsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 13.185 (12.683) Tsd. Euro ausgewiesen. Die wesentliche Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) von 876 Tsd. Euro auf 1.378 Tsd. Euro.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 15.314 (15.273) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Der Marktwert per 31.12.2022 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 42 Tsd. Euro.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

An dieser Stelle wird unverändert die 15%ige Beteiligung an der AGRO RISK Polska in Höhe von 160 (163) Euro mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB werden Anteile, wenn diese insgesamt mehr als 20 % des Nennkapitals des Unternehmens oder der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten, als Beteiligung an anderen Unternehmen bewertet.

**Aktien**

Das Aktienportfolio der Gartenbau-Versicherung hat sich zum Bilanzstichtag 2022 um 10,2 % verringert, verglichen zu einer Steigerung im Vorjahr um 14,2 %. Demnach ist der Marktwert in dieser Vermögensart auf 9.374 (12.301) Tsd. Euro gesunken. Hierbei hatten die börsengehandelten Aktien einen Anteil von 98,1 %. Aus dem Verkauf und Erwerb von Aktien resultiert eine negative Veränderung des Marktwertes von 652 Tsd. Euro. Die übrige Veränderung des Marktwertes von 1.959 Tsd. Euro resultiert aus Schwankungen am Aktienmarkt.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

**Staatsanleihen**

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hatte zum Bilanzstichtag 2022 lediglich deutsche Staatsanleihen im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert von 5.047 (5.096) Tsd. Euro aktiviert wurden. Der Marktwert verringerte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 50 Tsd. Euro. Die Marktwertveränderung der sich im Bestand befindlichen Staatsanleihen beläuft sich auf -418 Tsd. Euro. Durch den Abgang einer Anleihe sowie dem Erwerb von zwei neuen Papieren, resultiert hieraus ein Ergebnisbeitrag von 368 Tsd. Euro.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

**Unternehmensanleihen**

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen zum 31. Dezember 2022 liegt bei 88.268 (85.462) Tsd. Euro. Die Erhöhung um 2.806 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen Effekten. Zum einen wurden mehrere Papiere veräußert, deren Marktwert sich in Summe auf 8.772 Tsd. Euro beläuft. Dem entgegen wirken der Erwerb neuer Anleihen mit einem Gesamtmarktwert von 23.094 Tsd. Euro. Aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr resultiert ein Ergebnisbeitrag von -11.517 Tsd. Euro.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Zum 31. Dezember 2022 liegt für die Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro vor.

**Organismen für gemeinsame Anlagen**

Zum Stichtag 31.12.2022 werden unter dieser Position erstmals 316 Tsd. Euro mit ihrem Marktwert bilanziert.

**Kredite und Hypotheken**

Bei den drei Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e. V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2022 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.452 (2.760) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 308 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus der Tilgung der Darlehen und zum anderen aus der Reduzierung der Darlehensdauer.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellung und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 3.229 (12.015) Tsd. Euro aktiviert. Die Differenz von 8.786 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einbindung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung in den Rückversicherungsanteilen der Best-Estimate-Schadenrückstellung, welche sich im Vergleich zum Vorjahr handelsrechtlich um 5.545 Tsd. Euro reduziert haben. Zudem haben im Vorjahr deutlich mehr Schadenzahlungen durch den Rückversicherer stattgefunden.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 177 (204) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Analog zum Vorjahr werden hier lediglich die fälligen Forderungen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Reduzierung um 27 Tsd. Euro folgt der Veränderung der fälligen Forderungen aus der HGB-Bilanz.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro in Ansatz gebracht, da es sich bei allen unter HGB bilanzierten Forderungen gegenüber Rückversicherern um Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des vierten Quartals 2022 handelt und diese Forderungen zum 31. Dezember 2022 noch nicht fällig waren.

In der HGB-Bilanz werden für die Forderungen gegenüber Rückversicherern die Nominalbeträge angesetzt.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 1.947 (1.725) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Steigerung um 222 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuerrückforderung gegenüber dem Finanzamt.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 8.516 (11.827) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Wertminderung in Höhe von 3.312 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

### **Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Der sonstige Rechnungsabrechnungsposten wird in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Hieraus resultiert insgesamt ein anzusetzender Wert in Höhe von 229 (112) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Werterhöhung um 117 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz.



## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem

besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	<b>2022 Tsd. Euro</b>	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft	<b>9.575</b>	6.247	3.328
Best-Estimate-Schadenrückstellung	<b>21.116</b>	18.154	2.962
Best-Estimate-Prämienrückstellung	<b>- 11.542</b>	- 11.908	366
vt. Brutto-Rückstellungen – indirektes Geschäft	<b>- 728</b>	260	- 988
Best-Estimate-Schadenrückstellung	<b>133</b>	129	4
Best-Estimate-Prämienrückstellung	<b>- 861</b>	131	- 992
Risikomarge	<b>2.658</b>	2.490	168
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	<b>11.505</b>	8.996	2.508

Tabelle 11: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

In Summe werden 11.505 (8.996) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG bzw. Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG). Es werden keine Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Zudem findet die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c bzw. der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG keine Anwendung.

### Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

#### Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertgedanken unter Solvency II die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren.

Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Um der aktuellen Inflationssituation Rechnung zu tragen, wurde in der Bewertung ein Inflationszuschlag auf die prognostizierten Schadenrückstellungen angesetzt. Für die Bewertung der Überinflation wurde der Erzeugerpreisindex für landwirtschaftliche Produkte zugrunde gelegt. Für die Kosten nach Artikel 31 DVO wurden ebenfalls eine zukünftige Teuerung unterstellt.

Des Weiteren wird die Best-Estimate-Schadenrückstellung um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern gemindert. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA zum 31. Dezember 2022.

Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 21.249 (18.283) Tsd. Euro. In der Sparte Feuer haben sich die Best-Estimate-Schadenrückstellungen aufgrund von Reserveauflösungen der Verkehrsbeschränkungsschäden aus der Corona-Pandemie weiter verringert und folgen somit der Entwicklung der HGB-Rückstellungen. Gemindert wird der Effekt jedoch durch höhere Best-Estimate-Schadenrückstellungen in den Sparten Hagel und Sturm, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung im Geschäftsjahr 2022.

Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird im Wesentlichen das Netto-/Brutto-Verhältnis der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best Estimate der Brutto-Bewertung angewendet.

#### **Best-Estimate-Prämienrückstellungen**

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Zum 31. Dezember 2022 erhöht sich die Best-Estimate-Prämienrückstellung von -11.777 Tsd. Euro auf -12.403 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere erwartete Prämieinnahmen.

#### **Risikomarge**

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs ein. Verwendet wird die approximierete Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfall- und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich zum 31. Dezember 2022 eine Risikomarge in Höhe von 2.658 (2.490) Tsd. Euro ein. Die Erhöhung der Risikomarge resultiert aus dem Anstieg der angesetzten Solvenzkapitalanforderung.

### **D.2.1. Grad der Unsicherheit und Annahmen**

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen, Zins- oder aber Inflationsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrunde gelegten Schadenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Um den Unsicherheiten bei der Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung angemessen zu quantifizieren, erfolgt eine Einschätzung des Schätz- bzw. Zufallsfehlers. Der Schätzfehler beschreibt die Unsicherheit bei der vorgenommenen Schätzung der zukünftigen Cash-Flows, welche aus der Wahl des Bewertungsansatzes oder einer möglicherweise eingeschränkten Aussagekraft der historischen Datenbasis resultiert. Der Zufallsfehler ist ein Maß für die Schwankungen des zukünftigen Cash-Flows.

Um den Schätzfehler zu quantifizieren, werden verschiedene Bewertungsverfahren gegeneinander gehalten. Somit lässt sich eine Aussage zur Güte des Bewertungsverfahrens treffen. Es wird lediglich eine Abweichung nach oben, somit also zu einem höheren Schätzwert betrachtet, da dies einen negativen Einfluss auf die Bedeckungshöhe haben könnte.

Per 31.12.2022 liefern andere gängige Bewertungsverfahren niedrigere Ergebnisse für die Best-Estimate-Schadenrückstellung als in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Somit kann die Schätzunsicherheit als gering angenommen werden.

Eine Quantifizierung des Zufallsfehlers erfolgt üblicherweise über den Standardfehler nach Mack (Mack-SF). Bei Verwendung des Mack-SF ist zu beachten, dass manuelle Ergebnisanpassungen unberücksichtigt bleiben.

Grundlage bildet eine Log-Normalverteilung. Hierbei handelt es sich um eine Verteilungsfunktion, welche den Vorteil hat, dass sie nur positive Werte annehmen kann. Zudem weist sie eine rechtsschiefe auf, was bedeutet, dass im linken Bereich der Verteilung die Häufigkeiten größer sind als im rechten Bereich der Verteilung, somit also die Schätzung der Best-Estimate-Schaden-

rückstellung häufiger überschätzt als unterschätzt werden. Zur Parametrisierung der Verteilung pro Versicherungszweig wird ein Erwartungswert und eine Standardabweichung benötigt. Anhand der Best-Estimate-Schadenrückstellung als Parameter für den Erwartungswert sowie des Mack-SF als Parameter für die Standardabweichung kann die Log-Normalverteilung kalibriert werden. Auf dieser Basis können verschiedene Konfidenzintervalle (Intervall, das die Lage eines Parameters mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lokalisieren soll) quantifiziert und damit eine Bandbreite der wahrscheinlich möglichen Ergebnisse dargestellt werden.

### Konfidenzintervalle

	undiskontierte Best-Estimate-Schadenrückstellung Tsd. Euro	95 % Quantil der Log-Normalverteilung Tsd. Euro
Hagel	4.457	8.993
Sturm	14.586	16.208
Feuer	1.677	3.861
Technische Versicherung	2.418	5.840
Glas	16	30
Einbruch & Diebstahl	105	170
Leitungswasser	25	29
Übernommenes Geschäft	135	289
Gesamt	23.418	28.384

Tabelle 12: Grad an Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird die gesamte Best-Estimate Schadenrückstellung um weniger als 21 % (4.966 Tsd. Euro) nach oben abweichen. Innerhalb der einzelnen Versicherungszweige sind die Abweichungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Höhe des Zufallsfehlers lässt sich auf die Großschadenneigung der einzelnen Versicherungszweige zurückführen, die eine erhöhte Volatilität in der Abwicklung zur Folge hat.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

### D.2.2. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als der unter Solvency-II-Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine

pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

#### Sonstige Verbindlichkeiten

	2022 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechn. Rückstellungen	1.919	1.715	204
Rentenzahlungsverpflichtungen	18.835	25.324	- 6.489
Latente Steuerschulden	28.222	27.385	837
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	617	565	52
Sonstige Verbindlichkeiten	8	9	- 2
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>49.602</b>	<b>54.998</b>	<b>- 5.396</b>

Tabelle 13: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2022 auf 49.722 (42.008) Tsd. Euro beläuft.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Zum 31. Dezember 2022 wird hierfür ein Wert von 1.919 (1.715) Tsd. Euro in Ansatz ge-

bracht. Der Anstieg von 204 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuer-rückstellung für 2023 resultierend aus einem sehr guten Geschäftsergebnis in Deutschland.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode) mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,65 (1,25) %, die Steigerung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Marktzinsumfeld. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten

Gutachtens. Ein separates Gutachten wird durch die RZP beratende Aktuare GbR berechnet, der Anteil für dieses Gutachten am gesamten Marktwert liegt bei 0,1 %.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 18.835 (25.324) Tsd. Euro. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6.489 Tsd. Euro resultiert vor allem aus der vorzunehmenden jährlichen Anpassung des Rechnungszinses und höherer Inflationserwartung inklusive steigender Gehaltstrends.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

#### **Latente Steuerschulden**

Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 28.222 (27.385) Tsd. Euro, welche aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Rückversicherern, den Immobilien und den Aktien resultieren. Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 837 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf eine höhere Steuerlatenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückführen.

In der HGB-Bilanz ergaben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschiedsbeträgen zwischen Steuer- und Handelsbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen. Gemäß § 274 HGB wurde eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Daher werden keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten werden zum 31.12.2022 mit

2 (0) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lediglich um die fälligen Verbindlichkeiten, welche mit ihrem Nominalbetrag angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz werden die fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Zum 31.12.2022 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sodass in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 0 (0) Tsd. passiviert werden.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 617 (565) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von fälligen Ertragssteuern.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich diese Position auf 8 (9) Tsd. Euro. Die Erhöhung um 1 Tsd. Euro ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

## **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

## **D.5. Sonstige Angaben**

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen nicht.

## E Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Im Rahmen der Unternehmensplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und mit dem notwendigen Risikokapitalbedarf verglichen. Ein möglicher Rückgang der Bedeckungsquote kann dadurch frühzeitig identifiziert werden, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten fünfjährigen Planung erfolgt eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungs-technischen Rückstellungen sowie für jedes Jahr die Projektion der Solvency-II-Bilanzen. Die daraus ablesbaren ökonomischen Eigenmittel geben Auskunft über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Die Analysen zeigen, dass die Gartenbau-Versicherung über stabile und hohe Bedeckungsquoten verfügt. Zum 31. Dezember 2022 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.336 (104.482) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögens-

werte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 41.669 (50.424) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken:

### Zusammensetzung der Eigenmittel

	2022 Tsd. Euro verfügbar	2022 Tsd. Euro anrechenbar	2021 Tsd. Euro verfügbar	2021 Tsd. Euro anrechenbar	Veränderung Tsd. Euro verfügbar
unbeschränkt	96.336	96.336	104.482	104.482	- 8.146
Tier 1 beschränkt					0
Tier 2					0
Tier 3					0
Gesamt	96.336	96.336	104.482	104.482	- 8.146

Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.146 Tsd. Euro vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich reduzierte einforderbare Beträge aus Rückversicherung infolge von reduzierten Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie einem geringeren Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten) zurückzuführen.

Die Bedeckungsquote, das heißt der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2022 für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 254 (288)%. Für die Mindestkapitalanforderungen (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 1017 (1153)% ein. Die endgültige aufsichtliche Prüfung ist noch ausstehend.

**Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln**

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsüber-

sicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

**Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln**

	<b>2022 Tsd. Euro</b>	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
HGB Eigenkapital	<b>41.669</b>	50.424	- 8.755
Immaterielle Vermögenswerte	<b>- 2.332</b>	- 1.546	- 786
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>8.261</b>	8.104	157
Kapitalanlagen	<b>5.628</b>	20.090	- 14.463
Darlehen und Hypotheken	<b>- 1</b>	308	- 308
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung			
Anteil Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen	<b>- 2.711</b>	4.823	- 7.534
Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	<b>- 3.674</b>	- 9.070	5.396
Sonstige Aktiva	<b>- 482</b>	- 428	- 54
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Best-Estimate-Rückstellungen	<b>18.272</b>	15.784	2.488
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern	<b>- 2.337</b>	- 2.260	- 77
Schwankungsrückstellung	<b>49.722</b>	42.008	7.714
Pensionsrückstellung	<b>7.336</b>	- 1.794	9.130
Sonstige Passiva	<b>0</b>	0	0
Latente Steuern	<b>- 23.014</b>	- 21.960	- 1.054
<b>Eigenmittel nach Solvency II</b>	<b>96.336</b>	104.482	- 8.146

Tabelle 15: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von -2.332 (-1.546) Tsd. Euro.
- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 8.261 (8.104) Tsd. Euro resultiert.
- Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 5.628 (20.090) Tsd. Euro.
- Zum 31. Dezember 2022 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht liegt über seinem Buchwert gemäß HGB, sodass sich ein Überleitungsbetrag von -1 (308) Tsd. Euro einstellt. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert aus der Tilgung des Darlehens und der Reduzierung der Darlehensdauer.

- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird gesplittet in den Anteil der Rückversicherer an den Best-Estimate-Rückstellungen und den Anteil, der auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern entfällt.
    - Der Überleitungsbetrag des Rückversichereranteils an den Best-Estimate-Rückstellungen reduziert sich zum 31. Dezember 2022 auf -2.711 (4.823) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind die geringen Schadenzahlungen durch die Rückversicherer im Vergleich zum Vorjahr.
    - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus ein Ergebnisbeitrag von -3.674 (-9.070) Tsd. Euro resultiert.
  - Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von -482 (-428) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
  - Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein inflationärer, diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein.
    - Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 18.272 (15.784) Tsd. Euro. Die Differenz von 328 Tsd. Euro resultiert aus einer höheren Bewertungsdifferenz zwischen der HGB und der Best-Estimate-Rückstellung im Berichtszeitraum.
    - Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Versicherungsvermittlern werden den entsprechenden HGB-Positionen gegenübergestellt, sodass hieraus lediglich ein Ergebnisbeitrag von -2.337 (-2.260) Tsd. Euro resultiert.
  - Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 49.722 (42.008) Tsd. Euro. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr demnach um 7.714 Tsd. Euro erhöht.
  - Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von 7.336 (-1.794) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 9.130 Tsd. Euro ist auf die starke Zinsentwicklung zurückzuführen.
  - Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von -23.014 (-21.960) Tsd. Euro.
- Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 54.667 (54.058) Tsd. Euro.



## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 9.475 (9.063) Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 37.900 (36.252) Tsd. Euro stellt sich wie folgt dar:

### Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	<b>2022</b> Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	<b>0</b>	0	0
Marktrisiko	<b>15.364</b>	17.160	- 1.797
Zinsänderungsrisiko	<b>7.244</b>	5.229	2.015
Aktienrisiko	<b>3.485</b>	5.637	- 2.152
Immobilienrisiko	<b>6.780</b>	6.770	10
Spreadrisiko	<b>4.672</b>	5.811	- 1.139
Konzentrationsrisiko	<b>1.123</b>	476	648
Währungsrisiko	<b>902</b>	784	118
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	<b>43.692</b>	40.149	3.543
Prämien- und Reserverisiko	<b>28.950</b>	26.407	2.544
Stornorisiko	<b>3.579</b>	3.933	- 354
Katastrophenrisiko	<b>26.085</b>	24.102	1.983
Gegenparteiausfallrisiko	<b>2.098</b>	2.184	- 86
<i>Diversifikation</i>	<b>- 10.223</b>	- 10.892	658
Basissolvenzkapitalanforderung	<b>50.920</b>	48.601	2.318
Operationelles Risiko	<b>3.318</b>	3.058	259
Adjustierung	<b>- 16.337</b>	- 15.408	- 929
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>37.900</b>	36.252	1.648

Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

### Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt reduziert sich das Marktrisiko auf 15.364 (17.160) Tsd. Euro. Die Reduzierung lässt sich mitunter auf die Korrelation zwischen den einzelnen Untermodulen zurückführen sowie den folgenden Wertsteigerungen bzw. Wertminderungen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 7.244 (5.229) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den starken Anstieg um 2.015 Tsd. Euro ist eine deutlich veränderte Zinsstrukturkurve im Vergleich zum Vorjahr sowie ein höheres Volumen in den zu berücksichtigten Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko erhöht sich um 39%.
- Für Aktien reduziert sich das Risikokapital von 5.637 Tsd. Euro auf 3.485 Tsd. Euro um 2.152 Tsd. Euro aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Aktien bzw. des geringeren Aktienbestandes. Zudem hat sich der symmetrische Anpassungsfaktor um -9,9%-Punkte verringert.
- Im Immobilienrisiko müssen 6.780 (6.770) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der marginale Anstieg um 10 Tsd. Euro resultiert aus einer neuen Position für eine sich im Bau befindliche Außenanlage.
- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 4.672 (5.811) Tsd. Euro. Das Risiko reduziert sich bei nahezu unverändertem Marktwertvolumen. Dies ist darin begründet, dass neu erworbene Papiere bessere Ratings aufweisen.
- Das Konzentrationsrisiko erhöht sich von 476 Tsd. Euro zum 31.12.2022 auf 1.123 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Der Anstieg um 648 Tsd. Euro ist auf Portfolioänderungen zurückzuführen.
- Für das Währungsrisiko werden 902 (784) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Dies ist zum einen auf ein neu hinzugekommenes Papier zurückzuführen sowie auf veränderte Marktwerte gegenüber dem Vorjahr.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen zum 31. Dezember 2022 43.692 (40.149) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko erhöht sich auf 28.950 (26.407) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Netto-Prämienvolumen im Vergleich zum Vorjahr sowie aus einem Anstieg der Netto-Schadenreserven.
- Das Risikokapital für das Stornorisiko verringert sich auf 3.579 (3.933) Tsd. Euro. Die Reduktion von 354 Tsd. Euro ist auf die kürzeren Vertragslaufzeiten sowie zum Teil verbesserten Schadenquoten nach Abwicklungsergebnis zurückzuführen.
- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 26.085 (24.102) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Veränderungen resultieren aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden. Zudem haben sich die Aufwendungen für die Rückversicherer erhöht, welche gegen die Entlastung aus Rückversicherung gerechnet werden müssen.

### Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital verbleibt mit 2.098 (2.184) Tsd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 259 Tsd. Euro auf 3.318 Tsd. Euro.

### Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, welcher sich zum Bilanzstichtag auf -16.337 (-15.408) Tsd. Euro beläuft. Die Veränderung zum

Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Basis-solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

### Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2022	2021	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	<b>96.336</b>	104.482	- 8.146
Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	<b>37.900</b>	36.252	1.648
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	<b>9.475</b>	9.063	412
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	<b>254 %</b>	288 %	- 34 %-Punkte
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	<b>1017 %</b>	1153 %	- 136 %-Punkte

Tabelle 17: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenricht-

linie 2009/138/EG. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

### E.6. Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln E.1 bis E.5 ausgeführten bestehen nicht.



## F Anhang

## S.02.01.02

## Bilanz

## Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	9.389
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	13.185
<b>R0070</b>	118.319
<b>R0080</b>	15.314
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	9.374
<b>R0110</b>	9.189
<b>R0120</b>	185
<b>R0130</b>	93.314
<b>R0140</b>	5.047
<b>R0150</b>	88.268
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	316
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	2.452
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	2.452
<b>R0270</b>	3.229
<b>R0280</b>	3.229
<b>R0290</b>	3.229
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	177
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	1.947
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	8.516
<b>R0420</b>	229
<b>R0500</b>	157.442

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	11.505
<b>R0520</b>	11.505
<b>R0530</b>	0
<b>R0540</b>	8.847
<b>R0550</b>	2.658
<b>R0560</b>	0
<b>R0570</b>	0
<b>R0580</b>	0
<b>R0590</b>	0
<b>R0600</b>	0
<b>R0610</b>	0
<b>R0620</b>	0
<b>R0630</b>	0
<b>R0640</b>	0
<b>R0650</b>	0
<b>R0660</b>	0
<b>R0670</b>	0
<b>R0680</b>	0
<b>R0690</b>	0
<b>R0700</b>	0
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	1.919
<b>R0760</b>	18.835
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	28.222
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	2
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	617
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	8
<b>R0900</b>	61.107
<b>R1000</b>	96.336

S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
	R0110							76.374			
	R0120							34.349			
	R0130										
	R0140							14.024			
	R0200							96.699			
<b>Verdiente Prämien</b>											
	R0210							76.248			
	R0220							34.349			
	R0230										
	R0240							14.031			
	R0300							96.566			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
	R0310							50.219			
	R0320							19.983			
	R0330										
	R0340							3.366			
	R0400							66.837			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
	R0410							0			
	R0420							0			
	R0430										
	R0440							0			
	R0500							0			
	R0550							29.783			
	R1200										
	R1300										
<b>Angefallene Aufwendungen</b>											
<b>Sonstige Aufwendungen</b>											
<b>Gesamtaufwendungen</b>											



S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz versicherung g C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								76.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								34.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								14.024
Netto	R0200								96.699
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								76.248
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								34.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								14.031
Netto	R0300								96.566
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								50.219
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								19.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								3.366
Netto	R0400								66.837
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								29.783
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								29.783

S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	<del>R0010</del>	<del>ITALY</del>	<del>ETHERLANI</del>	<del>FRANCE</del>	<del>WITZERLAN</del>	<del>GREECE</del>	<del>C0070</del>	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	40.906	15.075	9.577	7.250	2.491	710	76.008
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	34.349	0	0	0	0	0	34.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	8.544	2.104	1.793	996	440	133	14.010
Netto	R0200	66.711	12.970	7.785	6.254	2.051	578	96.348
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	40.906	15.075	9.451	7.250	2.491	710	75.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	34.349	0	0	0	0	0	34.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	8.544	2.104	1.769	996	440	133	13.986
Netto	R0300	66.711	12.970	7.682	6.254	2.051	578	96.245
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	14.667	15.572	8.616	10.594	653	101	50.203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	19.983	0	0	0	0	0	19.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.023	1.026	568	698	43	7	3.364
Netto	R0400	33.627	14.546	8.049	9.896	610	94	66.821
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	18.017	4.269	2.450	1.625	503	224	27.088
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							27.088

## S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							

S.17.01.02  
**Versicherungstechnische  
 Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

	<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>R0010</b> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>R0050</b> Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	0	0	0	0	0	0	-12.403	0	0	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	0	0	0	0	0	0	-3.374	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	0	0	0	0	0	-9.029	0	0	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	0	0	0	0	0	0	21.249	0	0	
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	0	0	0	0	0	0	6.603	0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	0	0	0	0	0	0	14.646	0	0	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	0	0	0	0	0	0	8.847	0	0	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	0	0	0	0	0	0	5.618	0	0	
<b>Risikomarge</b>	0	0	0	0	0	0	2.658	0	0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

S.17.01.02  
 Versicherungstechnische  
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>R0320</b>	0	0	0	0	0	0	11.505	0	0	
<b>R0330</b>	0	0	0	0	0	0	3.229	0	0	
<b>R0340</b>	0	0	0	0	0	0	8.276	0	0	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenpartiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.17.01.02  
 Versicherungstechnische  
 Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	C0180	
<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0060</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.403
<b>R0140</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.374
<b>R0150</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.029
<b>R0160</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	21.249
<b>R0240</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	6.603
<b>R0250</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	14.646
<b>R0260</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	8.847
<b>R0270</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	5.618
<b>R0280</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	2.658
<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert**  
 Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete

Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete

Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Beste Schätzwert gesamt – brutto**

**Beste Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	0	0	0	0	0	0	0	11.505
<b>R0320</b>	0	0	0	0	0	0	0	3.229
<b>R0330</b>	0	0	0	0	0	0	0	8.276

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt







S.23.01.01  
Eigenmittel

**BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
**Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	0	0	0	0	0
R0030	0	0	0	0	0
R0040	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0
R0070	0	0	0	0	0
R0090	0	0	0	0	0
R0110	0	0	0	0	0
R0130	96.336	96.336	0	0	0
R0140	0	0	0	0	0
R0160	0	0	0	0	0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0	0	0	0	0
R0230	0	0	0	0	0
R0290	96.336	96.336	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0
R0320	0	0	0	0	0
R0330	0	0	0	0	0
R0340	0	0	0	0	0
R0350	0	0	0	0	0
R0360	0	0	0	0	0
R0370	0	0	0	0	0
R0390	0	0	0	0	0
R0400	0	0	0	0	0

### S.23.01.01 Eigenmittel

#### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

#### SCR

#### MCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

#### Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	96.336	96.336	0	0	0
R0510	96.336	96.336	0	0	0
R0540	96.336	96.336	0	0	0
R0550	96.336	96.336	0	0	0
R0580	37.900				
R0600	9.475				
R0620	2.5418				
R0640	10.1673				

	C0060				
R0700	96.336				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	0				
R0740					
R0760	96.336				
R0770	0				
R0780	8.708				
R0790	8.708				

#### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

#### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

**S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	15.364		
R0020	2.098		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	43.692		
R0060	-10.233		
R0070	0		
R0100	50.920		

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	C0100
R0130	3.318
R0140	0
R0150	-16.337
R0160	0
R0200	37.900
R0210	0
R0220	37.900
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**  
 Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
**Solvenzkapitalanforderung**  
**Weitere Angaben zur SCR**  
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ja/Nein
C0109
Approach based on average tax rate

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

	Ja/LS
R0640	-16.337
R0650	-16.337
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-16.337

**VAF LS**  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	7.780		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.618	96.699	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	7.780
SCR	R0310	37.900
MCR-Obergrenze	R0320	17.055
MCR-Untergrenze	R0330	9.475
Kombinierte MCR	R0340	9.475
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.475

## **Impressum**

Gartenbau-Versicherung VVaG  
Von-Frerichs-Straße 8  
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 56 94 - 0  
Telefax: +49 611 56 94 - 140

[service@GeVau.de](mailto:service@GeVau.de)  
[www.GeVau.de](http://www.GeVau.de)  
[www.hortisecur.com](http://www.hortisecur.com)

Ein Unternehmen in der  
AGRORisk Gruppe

Vorstand: Christian Senft (Vors.),  
Dr. Dietmar Kohlruss

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden  
Handelsregisternr. HRB 27 07  
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900  
Ust-IdNr. DE 114 107044

